Amt Putlitz-Berge Der Amtsdirektor Gemeinde Berge

Beschlussvorlage				
öffentlich				

Einreicher	Erstellt am:	Vorlage-Nr.	
Frau Feige	15.09.2022	06/22/21	
Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP-Nr.	
Gemeindevertretung	18.10.2022	8.	

Betreff:

Beschluss zur Entlastung des Amtsdirektors zum geprüften Jahresabschluss per 31.12.2020

Sachverhalt:

Gemäß § 82 BbgKVerf. beschließt die Gemeindevertretung über den geprüften Jahresabschluss 2020 und entscheidet über die Entlastung des Amtsdirektors.

Verweigert die Gemeindevertretung die Entlastung oder spricht sie nur mit Einschränkungen aus, so sind die Gründe zu benennen.

Im Ergebnis der vollzogenen risikoorientierten Prüfung hat das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Prignitz der Stadt Putlitz für den Jahresabschluss 2020 zur bilanziellen Ordungsmäßigkeit, über die sachgerechte Abbildung der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung und der Jahresabschlussbilanz, den angewandten Bewertungsmethoden und Haushaltsgrundsätzen sowie für die die wertmäßige Abbildung der Vermögens- und Schuldenlage bestätigt.

Hinsichtlich des Einhaltens des finanzwirtschaftlichen Haushaltskreislaufs gemäß § 82 BbgKVerf hat das Rechnungsprüfungsamt den Bestätigungsvermerk eingeschränkt. (siehe Erläuterungen im Prüfbericht).

Beschlussvorschlag: Die Gemeindevertretung der Gemeinde Berge beschließt die Entlastung des Amtsdirektors für das Haushaltsjahr 2020.							
Vorsitzende der Gemein	devertretung	Kämmerin		Amtsdirektor			
Abstimmungsergebnisse: Gem. § 31 i.V.m. § 22 BbgKVerf war(en) von der Beratung und Entscheidung ausgeschlossen: keiner /							
Gesetzl. Mitgliederzahl	davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen			

Vorsitzende der GV